

EUROPA-INFORMATIONEN AKTUELL

INFORMATIONSBÜRO MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Viel Geld und viele Kompromisse: Staats- und Regierungschefs einigen sich zu EU-Haushalt und Wiederaufbauplan

Die Europäischen Staats- und Regierungschefs erzielten bei ihrem Gipfel vom 17. bis 21. Juli 2020 eine Einigung zum europäischen Haushalt für die Jahre 2021-2027. Auch zum Rettungspaket zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Krise wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Der Einigung war ein viertägiger Verhandlungsmarathon vorausgegangen.

Das Paket umfasst 1074 Milliarden € für den nächsten siebenjährigen Haushaltsrahmen bis 2027 und 750 Milliarden € für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm. Damit will sich die Europäische Union gegen den beispiellosen Wirtschaftseinbruch stemmen und den EU-Binnenmarkt zusammenhalten.

Erst am Montag waren zwei der umstrittensten Einzelpunkte gelöst und damit der Weg zum Gesamtdeal freigemacht worden. Zum einen fand man endlich einen Kompromiss zum Kern des Wiederaufbauplans: Die sogenannten sparsamen Staaten, wie Österreich, Niederlande, Dänemark und Schweden akzeptierten, dass erstmals im Namen der EU gemeinsame Schulden aufgenommen werden und das Geld als Zuschuss an EU-Staaten geht. Im Gegenzug willigten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien ein, die Summe dieser Zuschüsse aus dem Corona-Programm von geplanten 500 Milliarden € auf 390 Milliarden zu verringern. Dazu kommen 360 Milliarden € (vorher 250 Mrd. €), die als Kredite vergeben werden.

Für den Großteil des Geldes hat die Kommission einen Verteilschlüssel mit dem Ziel erarbeitet, die von der Pandemie am schlimmsten getroffenen Staaten am meisten zu unterstützen.

So sind allein 173 Milliarden € Zuschüsse und Kredite für Italien und 140 Milliarden € für Spanien vorgesehen. Deutschland käme auf 22,5 Milliarden €, nur als Zuschüsse, Frankreich auf knapp 30,4 Milliarden €.

Bemerkenswert ist, dass sich die Mitgliedsstaaten an die Empfehlungen des Europäischen Semesters - in dessen Rahmen die EU-Länder ihre Wirtschaftspolitiken koordinieren - halten müssen, um in den Genuss der Finanzmittel zu kommen. Bisher hatten die Mitgliedsstaaten die Empfehlungen des Europäischen Semesters lediglich zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber zwingend umsetzen müssen. Nun gibt es die Finanzmittel lediglich, wenn die von den Förderempfängerländern vorgelegten Konjunktur- und Stabilitätspläne (inklusive Investitions- und Reformvorschlägen) von den Mitgliedsstaaten im sogenannten „Komitologieverfahren“ bestätigt werden. Es bedarf also einer qualifizierten Mehrheit (d.h. minimal 15 Mitgliedsstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren) um zu bestätigen, dass diese Investitions- und Reformvorschläge es tatsächlich wert sind, Geld aus dem Recovery Fund zu erhalten.

Sollten die vereinbarten Meilensteine eines Reformprogramms nicht erreicht werden, muss die Angelegenheit auf dem nächsten Europäischen Rat diskutiert werden, bevor die Kommission eine Entscheidung über die Aussetzung des Reformprogramms trifft.

Ähnlich sieht bei der Achtung des Rechtsstaatsprinzips aus. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit können von der Kommission moniert und im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Der ursprüngliche Vorschlag hatte vorgesehen, dass Sanktionen nur mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten abgelehnt werden konnten.

Damit ist unsicher, ob die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder schlechte Reformprogramme tatsächlich finanzielle Konsequenzen für die verantwortlichen Mitgliedsstaaten nach sich ziehen.

Der Rat hält außerdem daran fest, neue Eigenmittel aus der Besteuerung von Plastikabfällen, sowie Abgaben für Kohlendioxidausstoß (inklusive für Luft- und Schiffsverkehr) und Digitalunternehmen einzuführen.

Vorschläge dazu sollen zwischen 2021 und 2023 von der Kommission vorgelegt werden. Mindestens 30% der Ausgaben von MFR und Wiederaufbaufonds sollen in den Klimaschutz fließen (vorher 25%).

Die «Sparsamen Vier» - die Niederlande, Österreich, Dänemark, Schweden - erreichten etliche teure Zugeständnisse. Sie sollen deutlich höhere Nachlässe auf ihre Einzahlungen in den EU-Haushalt bekommen als ursprünglich vorgesehen. So erhalten die Niederlande Beitragsrabatte von 1,921 Mrd. €, Österreich von 565 Mio. €, Dänemark von 377 Mio. € und Schweden von 1.069 Mio. €. Deutschland als größtem Beitragszahler war schon vor den Verhandlungen ein Rabatt in Höhe von 3,671 Mio. € zugestanden worden.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse erfreulich. Ein sogenanntes Sicherheitsnetz sorgt dafür, dass in der für MV besonders wichtigen Regionalpolitik auch in den nächsten sieben Jahren ab 2021 mindestens 65% der Mittel zur Verfügung stehen, die wir im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhalten haben.

Zusätzlich sollen alle deutschen Übergangsregionen (also vor allem die ostdeutschen Bundesländer) in der Zeit von 2021 bis 2027 650 Mio. € erhalten (eine Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesländer steht noch aus).

Das Europaparlament unterbricht seine Sommerpause an diesem Donnerstag für eine Sondersitzung zur Begutachtung des milliardenschweren Corona-Hilfspakets.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Dr. Merten Barnert

Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union

Boulevard St.-Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: 0032 2 741 6006

Fax: 0032 2 741 6009

E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu

Internet: <https://www.europa-mv.de>